

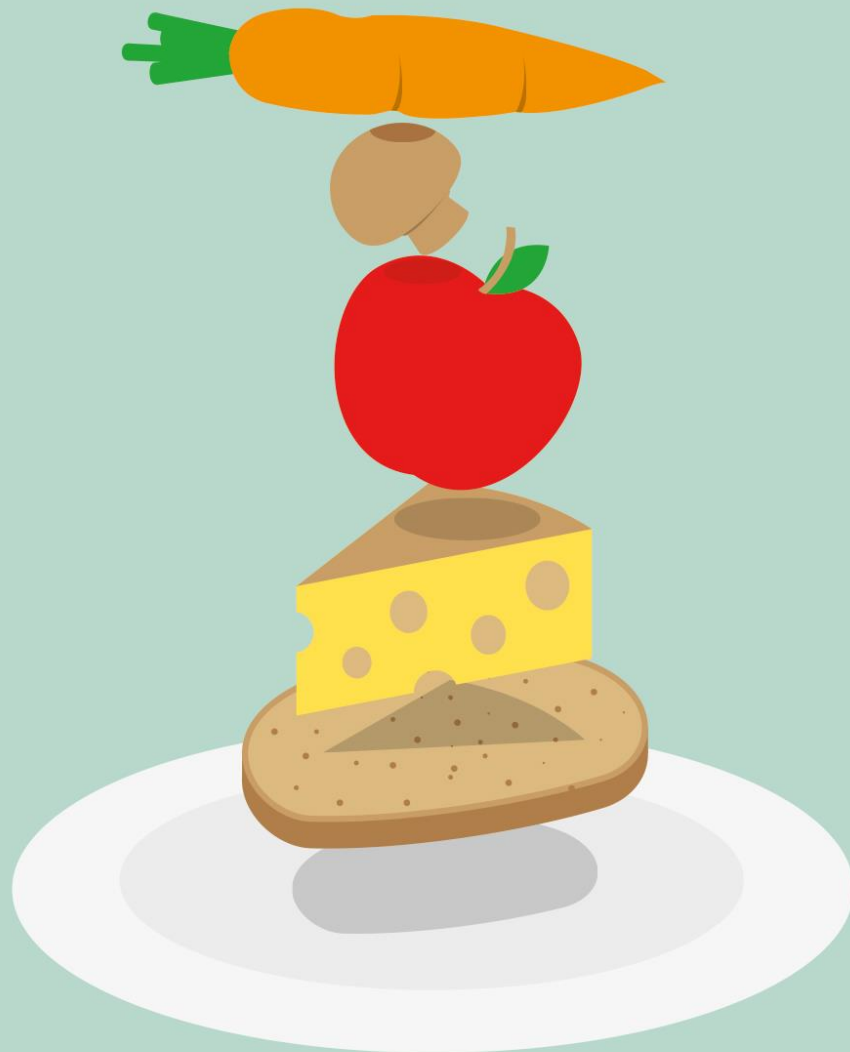


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**
Lebensmittel und Ernährung

GENIESSEN UND GESUND BLEIBEN

AKTIONSPLAN DER SCHWEIZER ERNÄHRUNGSSTRATEGIE 2017–2024



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Die Strategie und ihre Umsetzung.....	3
Die Umsetzung des Aktionsplanes.....	3
Handlungsfeld Information und Bildung (IB)	4
Einleitung	4
Massnahmenbereich IB 1 Stärkung der Kompetenzen für eine ausgewogene, genussvolle und ressourcenschonende Ernährung	4
Massnahmenbereich IB 2 Sensibilisierung und Stärkung der Ernährungskompetenzen bei den Betreuenden von Kleinkindern sowie bei Kindern und Jugendlichen.....	5
Massnahmenbereich IB 3 Stärkung der Ernährungskompetenzen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.....	5
Handlungsfeld Rahmenbedingungen (RB).....	7
Einleitung	7
Massnahmenbereich RB 1 Eine ausgewogene Lebensmittelauswahl fördern	7
Massnahmenbereich RB 2 Eine ausgewogene Ernährung in der System- und Gemeinschaftsgastronomie fördern.....	8
Massnahmenbereich RB 3 Förderung eines verantwortungsvollen an Kinder gerichteten Marketings für zu fetthaltige, zu süsse und zu salzige Lebensmittel	9
Handlungsfeld Koordination und Kooperation (KK)	10
Einleitung	10
Massnahmenbereich KK 1 Vernetzung der Akteure im Ernährungsbereich auf nationaler Ebene.....	10
Massnahmenbereich KK 2 Vernetzung der Schweiz mit internationalen Gremien der WHO, der UNO und der EU.....	10
Handlungsfeld Monitoring und Forschung (MF)	11
Einleitung	11
Massnahmenbereich MF 1 Entwicklung und Weiterführung von Monitoring-Projekten und Evaluationsgrundlagen	11
Massnahmenbereich MF 2 Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen	12

Einleitung

Die Strategie und ihre Umsetzung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) verabschiedete am 12. Juni 2017 die Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024. Diese orientiert sich an der nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD). Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, indem sie Rahmenbedingungen schafft, die es jeder Person ermöglichen, in eigener Verantwortung einen gesunden Lebensstil zu pflegen. Die Umsetzung der Strategie wird mit dem vorliegenden Aktionsplan sichergestellt.

Für die Umsetzung der Ernährungsstrategie ist das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zuständig. Es wurde vom EDI beauftragt, den Aktionsplan unter Einbezug der wichtigsten Akteure zu erarbeiten und die Aktivitäten der Partner zu koordinieren.

Der Aktionsplan verfolgt drei auf der Schweizer Ernährungsstrategie basierende Ziele:

- **Stärkung der Ernährungskompetenz**
Die Bevölkerung kennt die Ernährungsempfehlungen und die Schweizer Lebensmittelpyramide. Die Informationen dazu sind verfügbar und leicht verständlich. Vielfältige Hilfsmittel unterstützen die einfache Umsetzung im Alltag.
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen**
Um die Wahl von Lebensmitteln und Mahlzeiten für eine ausgewogene Ernährung zu erleichtern, wird das entsprechende Angebot gesichert und wo nötig erweitert. Eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird geprüft.
- **Einbindung der Lebensmittelwirtschaft**
Noch mehr Hersteller und Anbieter von Lebensmitteln und Mahlzeiten leisten einen freiwilligen Beitrag zu einem optimalen Angebot für eine gesunde und ressourcenschonende Ernährung.

Die Umsetzung des Aktionsplanes

Der Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie lehnt sich an die Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) an. Daher beschreibt er konkrete Massnahmen in vier Handlungsfeldern:

- Information und Bildung (IB);
- Rahmenbedingungen (RB);
- Koordination und Kooperation (KK);
- Monitoring und Forschung (MF).

Am Aktionsplan sind Akteure der Lebensmittelwirtschaft, der Nichtregierungsorganisationen (NGO), der Konsumentenorganisationen, der Bundesämter, der Kantone und der Bildungs- und Forschungsinstitutionen beteiligt. Diese setzen ihn in den nächsten Jahren mit konkreten Projekten um. Der Bundesrat setzt dabei auf das Prinzip der Freiwilligkeit und der Anreize. Das BLV priorisiert die Massnahmenplanung, mobilisiert Partner, koordiniert die Aktivitäten und evaluiert sie.

Um die Fortschritte aufzeigen zu können, werden messbare Ziele für jedes Projekt festgelegt und dokumentiert. Die Schweizer Ernährungsstrategie ist auf einen Zeitraum bis zum Jahr 2024 ausgelegt. Der vorliegende Plan strebt eine rollende Planung an und wird alljährlich überprüft, aktualisiert und fortgesetzt.



Einleitung

Wer gut informiert ist und den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit versteht, kann eine bewusste Lebensmittelwahl treffen und sich mit Genuss und Freude abwechslungsreich und ausgewogen ernähren. Die Bevölkerung benötigt daher alters- und bedarfsgerechte Informationen über die Ernährung und über die Merkmale eines gesundheitsfördernden Lebensstils.

Massnahmenbereich IB 1

Stärkung der Kompetenzen für eine ausgewogene, genussvolle und ressourcenschonende Ernährung

Zur Stärkung der Ernährungskompetenzen in der Bevölkerung werden zielgruppenorientierte Informationen und Hilfsmittel bereitgestellt. Diese befähigen Menschen jeden Alters und jeden Lebensraums dazu, sich gesund und genussreich zu ernähren.

IB 1.1 Bestandsaufnahme bestehender erfolgreicher Informations- und Bildungsmassnahmen

Das BLV stellt gemeinsam mit nationalen und kantonalen Partnern zusammen, welche erfolgreichen Informations- und Bildungsmassnahmen bereits bestehen. Auf diesen Beispielen guter Praxis können zukünftige Massnahmen zur Förderung der Ernährungskompetenzen aufgebaut werden.

IB 1.2 Erarbeitung und Aktualisierung von Ernährungsempfehlungen für verschiedene Altersgruppen, Lebensphasen und -räume

Das BLV erarbeitet Ernährungsempfehlungen für die Schweizer Bevölkerung verschiedener Altersgruppen, Lebensphasen und -räume. Dabei stützt es sich auf Studien sowie auf die Erkenntnisse der Ernährungserhebung menuCH und bezieht die jeweilige Adressatengruppe ein.

IB 1.3 Zielgruppenorientierte Verbreitung von Ernährungsempfehlungen

Der Bevölkerung stehen Informationen zur Verfügung, die auf den Schweizer Ernährungsempfehlungen basieren und den verschiedenen Lebensphasen Rechnung tragen. Zur Wissensvermittlung tragen Multiplikatoren, Beeinflusser, aber auch Repräsentanten verschiedener Adressatengruppen bei. Sie müssen nicht zwingend auf dem Gebiet der Ernährung tätig sein, aber über einen Zugang zu den Zielgruppen verfügen.

IB 1.4 Umsetzung des Wissens mittels Hilfsmitteln für eine gesunde Wahl beim Einkauf und bei der Menüplanung

Auf den Schweizer Ernährungsempfehlungen basierende Massnahmen und Hilfsmittel verschiedener Akteure helfen den Konsumentinnen und Konsumenten, ihr Ernährungswissen im Alltag anzuwenden. Dazu zählen z. B. Informationen am Verkaufspunkt, interaktive Apps sowie Informationen in Rezepten und auf Verpackungen.

Massnahmenbereich IB 2

Sensibilisierung und Stärkung der Ernährungskompetenzen bei den Betreuenden von Kleinkindern sowie bei Kindern und Jugendlichen

Frühe Muster von Essverhalten beeinflussen die Ernährung in späteren Lebensphasen nachhaltig. Daher sollen Kinder und Jugendliche von Anfang an ein gesundes Ernährungsverhalten entwickeln. So können sie sich später in eigener Verantwortung durch eine bewusste Wahl der Lebensmittel ausgewogen und nachhaltig ernähren. Zur Aufklärung bieten sich verschiedene Massnahmen an.

IB 2.1 Unterstützung der Umsetzung des Themas Ernährung im Lehrplan

Das BLV stärkt das Thema Ernährung zusammen mit bestehenden Netzwerkpartnern aus dem Bildungsbereich, den kantonalen Behörden und weiteren Akteuren im Ernährungsbereich im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts. Dafür geeignete Gefässe sind der Fachbereich Natur-Mensch-Gesellschaft, insbesondere der Hauswirtschaftsunterricht, sowie Projektunterricht und Wahlfächer. Das Thema Ernährung wird in die Überarbeitung bestehender Lehrmittel aufgenommen und mit Praxisbezug gelehrt.

IB 2.2 Stärkung der Ernährungskompetenzen bei Mitarbeitenden in Tagesstätten, schulischen Tagesstrukturen, Mensen usw.

Akteure des Bereichs Ernährung und Bildung unterstützen Betreuungspersonen mit Informationen und Hilfsmitteln, um Kleinkindern eine ausgewogene Ernährung anzubieten und damit die Grundlage für eine gesunde Entwicklung zu schaffen. Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Tagesstätten- und Schulverpflegung befähigt, ein gesundes Ernährungsverhalten zu entwickeln.

IB 2.3 Verankerung der Ernährungskompetenzen in der Ausbildung in Lebensmittelberufen

Das BLV sorgt in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden dafür, dass das Thema gesunde Ernährung in die Bildungspläne und Prüfungsordnungen der Lebensmittelberufe aufgenommen wird. Dadurch lernen Jugendliche, wie das Ernährungswissen in ihre praktische Arbeit einfließen muss, um die Rahmenbedingungen für eine ausgewogene, gesunde und ressourcenschonende Ernährung zu verbessern.

Massnahmenbereich IB 3

Stärkung der Ernährungskompetenzen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen sind eine wichtige Grundlage für einen gesunden Lebensstil und beeinflussen die Leistung der Erwerbstätigen positiv. Darum werden Arbeits-

geber und Arbeitnehmer mit den Instrumenten des betrieblichen Gesundheitsmanagements auf die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung im Arbeitsumfeld angesprochen.

IB 3.1 Unterstützung der Arbeitgeber im Rahmen der Betriebsverpflegung

In Zusammenarbeit mit geeigneten nationalen und kantonalen Partnern werden Hilfsmittel, Anreizsysteme und Referenzprojekte zur Sensibilisierung und Information entwickelt, die auf bestehenden Massnahmen aufbauen. Um das Thema Ernährung besser zu verankern, werden die Arbeitgeber fachlich unterstützt und beraten. So bieten z. B. die Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie¹ eine Grundlage für ein betriebliches Verpflegungskonzept nach dem Grundsatz einer ausgewogenen, abwechslungsreichen und genussvollen Personalverpflegung.

IB 3.2 Ernährungssensibilisierung und Befähigung der Mitarbeitenden im Rahmen von Massnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Verschiedene nationale Akteure entwickeln gemeinsam interaktive Tools, Aktivitäten und Kommunikationsmaterialien, um die Mitarbeitenden im Betrieb in der Wahl einer ausgewogenen Verpflegung zu stärken.

¹ Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie siehe <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/gemeinschaftsgastronomie/qualitaetsstandards.html>

Handlungsfeld Rahmenbedingungen (RB)



Einleitung

Das Ernährungsverhalten wird stark durch das jeweilige Umfeld geprägt. Faktoren wie Lebensmittelzusammensetzung, Lebensmittelangebot, an Kinder gerichtetes Marketing oder das Angebot in der Gemeinschaftsverpflegung beeinflussen das individuelle Konsum- und Essverhalten und wirken sich damit auf die Gesundheit aus. Da insbesondere Kinder durch Werbung, Platzierung und Gestaltung der Produkte beeinflusst werden, legt der Aktionsplan einen Fokus darauf, einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem an Kinder gerichteten Marketing zu fördern.

Das Ernährungsumfeld soll dazu beitragen, dass die gesunde Wahl zur einfachen Wahl wird, ohne die Konsumierenden zu bevormunden, und mit der Freude an der Zubereitung und am Essen verbunden werden kann. Dazu gehört, dass die Akteure aus Politik, Wirtschaft und privaten Organisationen die Verantwortung dafür wahrnehmen, ein gesundheitsförderndes Umfeld im Bereich Ernährung auf freiwilliger Basis zu schaffen.

Massnahmenbereich RB 1

Eine ausgewogene Lebensmittelauswahl fördern

Verarbeitete Lebensmittel machen einen bedeutenden Teil der täglichen Ernährung aus. Ihre Zusammensetzung hat einen Einfluss auf die tägliche Aufnahme von Energie, Salz, Fett und Zucker. Mit Rezepturoptimierung und Innovationen in der Lebensmittelproduktion verfügt die Lebensmittelwirtschaft über ein grosses Potenzial, eine ausgewogene ressourcenschonende Ernährungsweise zu fördern.

Die Massnahmen beruhen auf Freiwilligkeit. Sie werden in Gesprächen mit den Verbänden und Branchen analog zur Erklärung von Mailand zur Zuckerreduktion in Joghurts und Frühstückscerealien definiert und umgesetzt. Die einzelnen Unternehmen können einen Schritt weitergehen und sich mit individuellen Aktionsversprechen der Initiative «actionsanté» verpflichten.

RB 1.1 Förderung der Zusammenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft zur Optimierung des Angebotes und der Zusammensetzung von Lebensmitteln

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Erklärung von Mailand und der Salzreduktion in Brot sucht das BLV weiterhin den Dialog mit den Vertretern der Lebensmittelwirtschaft. Die Optimierung des Angebotes und der Zusammensetzung von Lebensmitteln soll freiwillig ausgeweitet werden.

Das BLV definiert zunächst mit den verschiedenen Verbänden und Branchen die Ziele für die Optimierung und die Kriterien zur Überprüfung der Fortschritte. Es strebt zudem eine verbindliche Verpflichtung der Lebensmittelwirtschaft an und kontrolliert deren Einhaltung.

RB 1.2 Freiwillige Optimierung der Rezeptur bei Produkten bezüglich zugesetztem Zucker, Salz und Fettqualität

Die Unternehmen passen ihre Rezepturen gemäss dem Ansatz «Förderung der gesunden Wahl» an, um ihr Lebensmittelangebot zu optimieren. Auch in Berufsfachschulen können neue Grundrezepturen so angepasst werden, dass sie weniger zugesetzten Zucker oder Salz enthalten und den Anforderungen an die Fettqualität entsprechen. Dies geschieht beispielsweise am Richmond Kompetenzzentrum Bäckerei Konditorei Confiserie mit Brotrezepturen, im Ausbildungszentrum Spiez mit Rezepturen für Fleischerzeugnisse oder beim Schweizer Kochverband mit Kochrezepten. Das positive Engagement der Unternehmen wird unterstützt und damit öffentlich wertgeschätzt.

RB 1.3 Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Optimierung der ernährungsspezifischen Produktinformationen

Das BLV prüft, inwieweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden können, um Auslobungen für optimierte Rezepturen zu ermöglichen. Klare und verständliche Informationen entsprechen einerseits den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, werden aber auch den Bedürfnissen nach ernährungsspezifischen Informationen gerecht und erleichtern so eine gesunde Wahl.

Massnahmenbereich RB 2

Eine ausgewogene Ernährung in der System- und Gemeinschaftsgastronomie fördern

Auch in der System- und Gemeinschaftsgastronomie soll die gesunde Ernährung zur einfachen Wahl werden. In schul- und familienergänzenden Angeboten, Mensen, Personalrestaurants oder in Alters- und Pflegeheimen, aber auch in der Systemgastronomie fördern nationale und kantonale Akteure und die Lebensmittelwirtschaft ausgewogene Mahlzeiten.

RB 2.1 Optimierung des Angebots in der Gemeinschaftsgastronomie

Im Umfeld der Arbeit und der Schule wird die Gemeinschaftsverpflegung auf Basis der Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie aufgebaut. Neben einem ausgewogenen Angebot wird auch auf eine gesundheitsfördernde Umgebung Wert gelegt. Dazu gehören z. B. die Positionierung der Produkte am Verkaufspunkt, die Präsentation der Speisen und die Raumgestaltung. Die Betriebe dokumentieren die Umsetzung regelmässig mittels Selbstevaluation. Die einzelnen Unternehmen prüfen die Auslösung von Aktionsversprechen im Rahmen von «actionsanté».

Massnahmenbereich RB 3

Förderung eines verantwortungsvollen an Kinder gerichteten Marketings für zu fetthaltige, zu süsse und zu salzige Lebensmittel

Promotionen, Produktplatzierungen und -gestaltungen für zu süsse, zu fettige und zu salzige Lebensmittel, die sich an Kinder richten, beeinflussen deren Konsumgewohnheiten. Sie tragen zur Gewöhnung an eine unausgewogene Ernährungsweise bei, was das Ernährungsverhalten in späteren Lebensphasen prägt. Weltweit wachsen daher Bemühungen, das Marketing für solche Produkte zu reduzieren. Die Lebensmittelwirtschaft setzt den verantwortungsvollen Umgang mit dem an Kinder gerichteten Marketing in der Schweiz auf freiwilliger Basis gemäss einem Nährwertkriterien-Modell um.

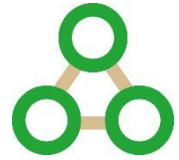
RB 3.1 Förderung der Zusammenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft zur Festlegung der Ziele eines verantwortungsvollen Umgangs mit an Kinder gerichtetem Marketing

Das BLV stärkt die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft und fördert den Dialog. In einem ersten Schritt erarbeitet es mit Verbänden und Branchen ein einheitliches Modell, das die bisherige Selbstverpflichtung von «Swiss-Pledge» und der Branchen und das europäische Nährwertkriterien-Modell der WHO umsetzt.

RB 3.2 Umsetzung von gemeinsam beschlossenen Zielen

Die verschiedenen Akteure und das BLV legen gemeinsam Massnahmen fest. Die einzelnen Unternehmen prüfen die Auslösung von Aktionsversprechen im Rahmen von «actionsanté».

Handlungsfeld Koordination und Kooperation (KK)



Einleitung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Ernährungsstrategie ist, dass die vielen Massnahmen priorisiert und ohne Lücken oder Doppelspurigkeiten umgesetzt werden. Die Akteure stimmen ihre Ziele und Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene ab, nutzen Synergien und legen verbindliche Formen der Zusammenarbeit fest, indem sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen austauschen.

Massnahmenbereich KK 1

Vernetzung der Akteure im Ernährungsbereich auf nationaler Ebene

Der Austausch über bisherige Erfahrungen und die Vermittlung von Best-Practice-Modellen ermöglichen dem Bund und den Akteuren, Massnahmen zu koordinieren und Synergien auch über mehrere Handlungsfelder hinweg zu nutzen.

KK 1.1 Das BLV koordiniert die Informations- und Austauschplattformen im Bereich Ernährung und fördert die Vernetzung zwischen NGOs, Wirtschaft, Forschung und Bund

Alle Akteure des Aktionsplanes und Interessierte aus dem Bereich Ernährung treffen sich jährlich am «Forum Ernährungsstrategie» des BLV. Sie tauschen sich über Projekte und Aktivitäten aus. Dabei decken sie auch Lücken auf oder verhindern Doppelspurigkeiten.

KK 1.2 Das BLV informiert Stakeholder und Keyplayer regelmässig über den Fortschritt der Massnahmen zur Umsetzung der Ernährungsstrategie

Das BLV sammelt Informationen und koordiniert den Informationsfluss rund um den Aktionsplan. Dadurch gewährleistet es, dass die Akteure über anstehende Entscheide, Aktivitäten, Veranstaltungen und Ergebnisse oder Wirkungen der Massnahmen auf dem Laufenden sind.

Massnahmenbereich KK 2

Vernetzung der Schweiz mit internationalen Gremien der WHO, der UNO und der EU

Die Schweiz verfolgt internationale Entwicklungen mit Relevanz für die nationale Ernährungsstrategie und für die Lebensmittelbranchen in der Schweiz. Sie beteiligt sich an internationalen Bestrebungen zur Stärkung der Gesundheit in der Bevölkerung. Dazu gehören die Interessenvertretung in internationalen Regierungsorganisationen und -gremien, die Umsetzung internationaler Verpflichtungen sowie die Abstimmung mit internationalen Strategien, Aktionsplänen und Empfehlungen. Durch die Pflege des internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausches werden Erkenntnisse auf internationaler Ebene weitergegeben und das gewonnene Wissen in nationale Prozesse und Gremien eingebracht.

KK 2.1 Die Vernetzung mit Gremien der relevanten internationalen und europäischen Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen wird sichergestellt und mit den Akteuren koordiniert

Vertreter des Bundes, der Kantone, der NGOs und der Wirtschaft koordinieren ihre Teilnahme an internationalen Konferenzen und tauschen sich aus. Sie bringen den Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie mit seinen Best-Practice-Beispielen bei den internationalen Treffen ein. Sie vertreten das Prinzip der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung auch auf internationaler Ebene.

Handlungsfeld Monitoring und Forschung (MF)



Einleitung

Ressortforschung und Monitoring liefern wichtige Grundlagen für die Messung der Fortschritte und für die zielführende Umsetzung von Massnahmen, also auch für die Weiterentwicklung der Schweizer Ernährungsstrategie.

Massnahmenbereich MF 1

Entwicklung und Weiterführung von Monitoring-Projekten und Evaluationsgrundlagen

Mittels Monitoring und Evaluation der Aktivitäten des Aktionsplanes werden die Fortschritte in der Umsetzung der Schweizer Ernährungsstrategie gemessen. Dies ermöglicht eine Kontrolle der Zielerreichung, erleichtert die weitere strategische Planung und schafft die Grundlagen für die Vergleichbarkeit der Situation in der Schweiz mit anderen Ländern. Die Indikatoren für das Monitoring beruhen hauptsächlich auf nationalen Datenquellen, auf Daten des Monitorings des BLV sowie auf der Selbstevaluation der Akteure. Sie fliessen in das Monitoring-System der NCD-Strategie ein.

MF1.1 Regelmässiges Erfassen und Veröffentlichen des Lebensmittelverzehr und des Ernährungsverhalten in der Schweiz

Einerseits werden der Verzehr und das Ernährungsverhalten der Schweizer Bevölkerung mit menuCH erfasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Andererseits prüft das BLV mit den zuständigen Stellen, inwiefern ernährungsrelevante Themen regelmässig in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung aufgenommen werden können.

MF 1.2 Entwicklung von Hilfsmitteln zur Selbstevaluation der Aktivitäten

Das BLV entwickelt zuhanden aller Akteure des Aktionsplanes Hilfsmittel, um den Status von Aktivitäten einheitlich zu erheben. Basierend auf den erhobenen Daten erstellt das BLV ein jährliches Reporting zur Umsetzung des Aktionsplanes der Schweizer Ernährungsstrategie. Die Akteure entwickeln Hilfsmittel, mit denen sie Aktivitäten und Aktionsversprechen selbst evaluieren, ihre Fortschritte messen und erreichte Ziele dokumentieren können.

MF 1.3 Planen und Durchführen der Evaluation der Schweizer Ernährungsstrategie durch das BLV

Am Ende der Periode der Schweizer Ernährungsstrategie (2024) zeigt ein Evaluationsbericht die erzielten Fortschritte und liefert Daten für die Evaluation der NCD-Strategie. Die Grundlage dazu liefern die jährlichen Reportings.

Massnahmenbereich MF 2

Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen

Eine evidenzbasierte Schweizer Ernährungsstrategie braucht wissenschaftliche Grundlagen. Diese helfen die offenen Fragen aufzuzeigen und zu beantworten.

MF 2.1 Finanzierungsgefässe für relevante Forschung erschliessen

Das BLV und die unabhängigen Forschungsinstitutionen nutzen ihre bestehenden Möglichkeiten, um die Lancierung von Forschungsprojekten zum Thema Ernährung zu fördern, z. B. Nationale Forschungsprogramme, die die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), Forschungscalls des BLV, Ressortforschung anderer Bundesstellen, Stiftungen usw.

MF 2.2 Analysen und Machbarkeitsstudien zur Ausgestaltung und Umsetzung von Massnahmen

Mit Innovation und Forschung wird die Entwicklung von Massnahmen z. B. im Bereich Bildung oder bei der technologischen oder sensorischen Optimierung der Lebensmittelrezeptur unterstützt. In Pilotprojekten können Massnahmen regional oder zeitlich begrenzt getestet und auf ihre Wirkung hin überprüft werden, bevor sie flächendeckend oder längerfristig eingeführt werden.